
Pressemitteilung vom 10.12.2020

Die Weiterentwicklung des SGB VIII schreitet voran

In den vergangenen Wochen wurden wichtige, wegweisende Entscheidungen für eine moderne und leistungsstarke Kinder- und Jugendhilfe getroffen. So wurde am 2. Dezember vom Bundeskabinett das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** verabschiedet. Damit wird die Teilhabe junger Menschen gestärkt und der Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geebnet. Außerdem hat der **Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen** einen ersten Meilenstein erreicht und durch den Bundesrat wurde ein Sondervermögen von zwei Milliarden Euro eingerichtet.

Inklusion als Leitkategorie im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Mit dem Beschluss des Referentenentwurfes für das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat die Bundesregierung den ersten Schritt in Richtung einer umfassenden Teilhabe aller junger Menschen beschlossen. Damit nimmt die wegweisende Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe die erste Hürde. Wir begrüßen die Entscheidung der Bundesregierung ausdrücklich und danken Ministerin Giffey und den zuständigen Mitarbeitenden im Bundesfamilienministerium!

Wir sprechen uns nachdrücklich für einen raschen parlamentarischen Prozess aus, damit die Umsetzung inklusiver Konzepte möglichst schnell beginnen kann. Den weiteren Verlauf des Prozesses werden wir konzeptionell und inhaltlich durch unser wegweisendes Modellprojekt [Inklusion jetzt!](#) begleiten und mitgestalten.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab 2025

Nach den Beratungen der Kanzlerin Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder am 02. Dezember steht fest – der geplante Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern soll ab 2025 stufenweise eingeführt werden. Auch der Bundesrat billigte in seiner Sitzung vom 27. November Milliardenhilfen für dieses Vorhaben. Die schlussendliche Finanzierung ist allerdings noch nicht geklärt, da Bund und Länder hierfür keine Einigung erzielen konnten. Bundesfamilienministerin Giffey forderte eine baldige Verständigung, damit der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung noch vor der Bundestagswahl beschlossen werden kann.

Wir begrüßen das Voranschreiten der politischen Entscheidungsträger zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Die Realisierung begleiten wir proaktiv und entwickeln die schulbezogene Sozialarbeit mit einem Modellprojekt weiter. Ab Juni 2021 startet das Modellprojekt mit einer Bestandsanalyse. Gemeinsam mit den teilnehmenden Einrichtungen werden pädagogische Konzepte, die in einem Weiterbildungscurriculum münden, konzipiert. Die Ausschreibung zur Teilnahme am Projekt und weitere Informationen finden Sie in Kürze auf den [Seiten des BVkE](#).

**Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)**
Karlstraße 40
79104 Freiburg
www.bvke.de



Ansprechpartnerin Ganztagesbetreuung

Luisa Neininger, luisa.neininger@caritas.de, 0761 200 761

Ansprechpartner SGB VIII-Reform, Inklusion in den Hilfen zur Erziehung

Daniel Kieslinger, daniel.kieslinger@caritas.de, 0761 200 763

Herausgegeben vom

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon: 0761 / 200 760

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

www.bvke.de

Der **Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. (BVkE)** ist das Netzwerk der katholischen Erziehungshilfe. Zu unserem Verband zählen rund 470 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Beratung, ambulante bzw. stationäre Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und deren Familien anbieten. Ungefähr 78.000 Kinder und Jugendliche werden zurzeit in Mitgliedseinrichtungen des Verbandes betreut.

Der BVkE ist auch auf Social Media zu finden:



@ BVkE Caritas Erziehungshilfe



@ bvke_caritas_erziehungshilfe



@ BVkE e.V.



@BVkE_eV